

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal (Dienstag u. Freitag) und kostet vierteljährlich 1 Mark. — Annoncen-Aannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag 12 Uhr.

Nr. 31.

Dienstag, den 16. April

1878.

Bekanntmachung, den Brodverkauf betreffend.

Vielfach laut gewordene Klagen über zu hohe, zu dem gegenwärtigen Preise des Roggens in keinem richtigen Verhältnisse stehende Brodpreise veranlassen die Königl. Amtshauptmannschaft nach Gehör des Bezirksausschusses zu folgender Anordnung:
Alle Brodverkäufer in den Landgemeinden des hiesigen Bezirks haben von jetzt an bis auf Weiteres die Preise und das Gewicht des Brodes durch einen von außen sichtbaren Anschlag am Verkaufslocale zur Kenntniß des Publikums zu bringen.
Wird der Brodverkauf vom Wagen aus betrieben, so ist der Anschlag an letzterem zu befestigen.
Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 M. bestraft.
Meissen, am 11. April 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Boffe.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des für das unterzeichnete Gerichtsamt auf das Winterhalbjahr 1878/79 erforderlichen Heizungsmaterial an circa 180 Hectoliter Steinkohle (weiche Schieferkohle), 180 Hectoliter gute böhmische Braunkohle (Stückkohle), sowie 50 Raummeter gutes weiches Scheitholz, sowie 15 Raummeter Stockholz soll im Wege der Submission vergeben werden. Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Offerten unter Preisangabe des zu liefernden Heizungsmaterial bis

zum 29. dieses Monats

schriftlich anher abzugeben.

Die Lieferungen haben frei bis ins hiesige Gerichtsamtsgrundstück auf jedesmalige vorherige Bestellung in der gewünschten Quantität zu erfolgen.

Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt dem unterzeichneten Gerichtsamt vorbehalten.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, den 11. April 1878.
Dr. Gangloff.

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung vom 28. März ds. Js. sind nunmehr

- 1., die **Gewerbe- und Personalsteuerbeiträge** auf den 1. Termin 1878 bis spätestens den **20. dieses Monats** und
 - 2., die **Brandlastenbeiträge und Rentengelber (Ablösungs- und Landesculturrente)** auf den 1. Termin 1878 **sofort** bei Vermeidung der exekutivischen Beitreibung an die hiesige Stadtkämmerei zu bezahlen.
- Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß das 1. Quartal Schulgeld bis zum 20. April 1878 bei Vermeidung von Weiterungen ebenfalls an die hiesige Stadtkämmerei abzuführen ist.

Wilsdruff, am 15. April 1878.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Conservative Anträge zur Gewerbeordnung.

Bekanntlich war es in der vorigen Session des deutschen Reichstages die Fraction der deutschen Conservativen, speciell der Abg. Ackermann, welche durchdrungen von der Unhaltbarkeit der jetzigen Lage des Handwerks, durch einen selbstständigen Antrag die Frage einer Revision der bestehenden Gewerbeordnung anregte. Die Folge dieses Vorgehens, das im ganzen Lande ja freudig begrüßt wurde, ist gewesen, daß die Regierung jetzt dem Reichstage zwei Vorlagen über Gewerbegerichte und die Lehrlings- und Arbeitsbücherfrage etc. gemacht hat. Leider gehen die Vorschläge der Reichsregierung nicht weit genug, um von ihnen eine gründliche Besserung der Verhältnisse zu erwarten und so haben sich denn die in der vorberathenden Commission befindlichen Mitglieder der deutsch-conservativen Fraction, Abg. Ackermann und v. Helldorf, veranlaßt gesehen, weitergehende Anträge zu stellen, bez. für die Berathung im Plenum in Aussicht zu nehmen.

So fordern sie vor Allem die Einführung von Arbeitsbüchern, nicht nur für Arbeiter unter 18 Jahre, sondern obligatorisch für alle Lehrlinge, Gesellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter. Sie fordern für Lehrlinge unter allen Umständen die schriftliche Abfassung des Lehrvertrages und wollen, daß der Wechsel des Berufes, der so oft als Vorwand dient, die Verträge zu brechen, an die Zustimmung einer zur Prüfung des Falles befähigten Instanz geknüpft wird. Als Schutz gegen den Bruch des Lehrvertrages wollen sie nicht nur eine vielfach praktisch nicht durchzuführende Entschädigung-Forderung, sondern angemessene Strafen statuieren. Die Ertheilung eines Lehrzeugnisses soll nicht in das Belieben gestellt, sondern vorgeschrieben und in dem Arbeitsbuch eingetragen werden. Vor allem aber verlangen sie, daß wenigstens einige Gewähr dafür gegeben wird, daß der Lehrherr, der für die Ausbildung des Lehrlings einsteht, der über ihn die väterliche Zucht üben soll, eine dazu geeignete Person sei. Sie fordern daher eine Bestimmung, nach welcher nur derjenige Lehrlinge halten und ausbilden darf, der in seinem oder einem verwandten Gewerbe mindestens 3 Jahre als Geselle oder Gehülfe gearbeitet hat.

Die Bestimmungen, welche die Vorlage der Regierung zum Schutze der Sonntagsruhe vorschlägt, erscheinen nicht als genügend. Die Regierung will nur, daß zu Arbeiten an Sonn- und Festtagen

die Gewerbetreibenden die Arbeiter — vorbehaltlich der naturgemäßen Ausnahme — nicht verpflichten können, was im Wesentlichen schon in der geltenden Gewerbeordnung ausgesprochen ist. — Von conservativer Seite glaubt man, in Uebereinstimmung mit vielen Stimmen aus andern Parteien, fordern zu müssen — daß im öffentlichen Interesse, ein Interesse des ganzen Gewerbe- und des Arbeiterstandes, die gewerbliche Arbeit an Sonn- und Festtagen in Fabriken, gewerblichen Anlagen und Arbeitsplätzen so weit zu untersagen ist — als nicht die Natur des Gewerbsbetriebes und die Forderung des Verkehrs Ausnahme erheischen.

Zum Schutze der jugendlichen Arbeiter in Fabriken endlich, glaubt man daran festhalten zu müssen, daß die ausnahmsweise Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren für jeden Tag den Zeitraum von 6 Stunden nicht übersteigt.

Tagesgeschichte.

Das achte Verzeichniß der beim deutschen Reichstage eingegangenen Petitionen führt folgende Petenten aus dem Königreich Sachsen auf: Eine große Menge sächsischer landwirthschaftlicher Vereine bittet zu beschließen, daß das Reich auf eigene Einnahme durch indirekte Steuern gestellt werde, wozu sich in erster Linie Abgaben auf jeglichen Import, sei derselbe Industrie- oder Landwirthschaftserzeugniß, empfehlen; der Rath der Stadt Zwickau, Direktor Gilbert in Annaberg, Direktor und Lehrer der Realschule 1. Ordnung in Zittau erklären ihren Anschluß an die Petition wegen Zulassung der Realschulabiturienten zum Studium der Medizin; die Gewerbevereine in Schneeberg, Rochlitz, Meissen, Riesa, Großröhrsdorf, Hohenstein, Aue, Waldheim und Ebersbach wünschen die obligatorische Einführung von Arbeitsbüchern für alle gewerblichen Arbeiter.

In Berlin ist Vorsig, der Besitzer des großen Maschinenbau-etablissements, gestorben. Seit etwa sechs Wochen an einem inneren Leiden erkrankt, dessen Heilung sich der ärztlichen Kunst entzog, wurde der Verstorbene wiederholt todt gesagt. Der Tod hat den großen Industriellen aus einer gleich segensreichen und mühevollen Thätigkeit gerissen, in der er verstanden hatte, sich die Achtung und Liebe vieler Tausende zu erwerben. Der junge Vorsig galt für sehr tüchtig in seinem Geschäft, überdies für human gegen seine Arbeiter. Die umfangreichen Werke in Berlin, Moabit und Oberschlesien werden, wie man hört, fortgeführt werden, so daß der hiesigen Industrie nicht

ein neuer Schlag bevorsteht. Borfig jun. arbeitete ganz im Sinne seines Vaters, des Begründers der Weltfirma, und so wuchsen die Etablissements je länger je mehr, weil sie auf mustergiltige Solidität basirten. Er schlug mehrere ihm zugehörigen Auszeichnungen, insbesondere die ihm zweimal angebotene Erhebung in den Adelsstand aus. — Das Arbeiterheer, welches die Borfig'schen Etablissements zu Berlin, Moabit und Biscupitz (mit großen Kohlenfeldern) beschäftigen, beziffert sich in normalen Zeiten auf 6000—7000 Mann, wohl eine gewaltige Menge von Arbeitskraft, wenn man bedenkt, daß sie mit der enormen Kraft des Dampfes und den besten und vollkommensten Maschinen vereint wirkt.

Die Nachrichten der letzten Tage haben dazu beigetragen, die friedlichen Aussichten zu verstärken. Als charakteristisches Merkmal der jetzt geschaffenen Situation ist hervorzuheben, daß in Wien, London und Petersburg, auch in Paris die deutsche Vermittlung als die geeignetste zur Herbeiführung einer Verständigung bezeichnet wird. In St. Petersburg führt man die jetzt gebesserte Lage auf den bereits geltend gemachten mäßigen Einfluss zurück; von Wien und London aus richtet man das Ersuchen an den deutschen Kanzler, die Vermittlerrolle zu übernehmen und zum Heile Europa's durchzuführen.

Kaiser Alexander von Rußland soll, wie die „R. Z.“ wissen will, vor einigen Tagen ein Schreiben an seinen Oheim, den deutschen Kaiser, gerichtet haben. Ueber den Inhalt etwas zu erfahren, werde natürlich schwierig sein; doch werde man nach Lage der Umstände nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß der Zar die Sorge für die russischen Interessen in die wohlwollende Hand Kaiser Wilhelm's gelegt habe. Zu gleicher Zeit erfährt man, daß die österreichische Regierung, welche die Idee eines Kongresses aufgebracht und bis jetzt in Händen gehabt hat, die Sorge für das Zustandekommen des Kongresses jetzt der deutschen Regierung überlassen hat.

In China herrscht große Hungersnoth. Von allen Seiten langen die Berichte über die trostlose Lage der Bewohner der Provinzen Schansi, Schensi, Nord Hönan an. Aus einer Denkschrift des Gouverneurs von Schansi, welche in der „Peking Zeitung“ veröffentlicht wurde, ist zu entnehmen, daß in dieser Provinz allein täglich 1000 Menschen dem Hungertode anheimfallen. Der Tributreis aus dem Süden, etwa fünf Millionen Kilogr., soll auf Befehl der Regierung verwendet werden, um die dringlichsten Bedürfnisse der nothleidenden Distrikte zu befriedigen. Auch Geld fließt ihnen reichlich zu, und die Missionäre aus Peking und Tientsin sind in dieser Richtung sehr thätig.

Der holländische, mit Zucker beladene Dampfer „Spartan“, in Fahrt von Hamburg nach London, ist letzten Sonnabend bei den Sandbänken von Harborough gescheitert. 13 Personen wurden gerettet.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Die auch in diesem Jahre stattfindende Einziehung der Reservisten und Landwehrlente zu den Uebungen des Beurlaubtenstandes läßt es, zumal bei der jetzt herrschenden allgemeinen Geschäftsstockung und Verdienstlosigkeit vieler Handwerker und Arbeiter, gerechtfertigt erscheinen, wenn die Betreffenden auf diejenigen gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht werden, welche bezüglich der Unterstützung hilfsbedürftiger Familien von zu den Uebungen des Beurlaubtenstandes einberufenen Familienvätern gelten. Nach der Kriegsministerial-Verordnung vom 4. Juni 1868, verbunden mit dem Gesetz vom 24. Dezember 1876, sollen den bedürftigen Ehefrauen und Kindern der zum Dienst einberufenen Reservisten und Landwehrlente Unterstützungen und zwar den Ehefrauen monatlich 4 Mark, in der Zeit vom 1. November bis 1. April aber monatlich 6 Mark, sowie für jedes Kind unter 14 Jahren monatlich 1½ Mark aus Staatsmitteln gewährt werden. Nach § 141 der Verordnung vom 24. Dezember 1866 haben die Familien der verheiratheten Reservisten und Landwehrlente, unter Befügung der Frau bez. Taufscheine und Bescheinigung ihrer Dürftigkeit mit genauer Angabe der Namen, des Alters und des Wohnorts der Frau und der Kinder, sowie des der Truppe und Grades Mannes zur Auswirkung der gesetzlichen Unterstützung bei der Ortsobrigkeit schriftlich anzumelden und zugleich die Person zu bezeichnen, an welche sie die Unterstützung ausbezahlt wünschen. In der Regel gilt die Frau als dazu legitimirt. Die Gemeindevorstände u. haben diese Unterstützungen nach Vorlegung der Unterstützungsbücher verlagsweise gegen Quittung zu bezahlen. Im Uebrigen liegt die Unterstützung von Familien der Landwehrlente und Reservisten den Bezirksverbänden ob. Ansprüche darauf sind sofort nach geschehener Einberufung unter Befügung der oben erwähnten Nachweise an den Stadtrath bez. Gemeindevorstand zur Weiterbeförderung abzugeben.

Kamenz. Das hiesige Amtsblatt bringt folgenden beherzigenswerthen Erlaß der königlichen Amtshauptmannschaft: „Wiederholt sind in dem hiesigen Bezirke Schandensfeuer durch Kinder verursacht worden, welche mit Streichhölzchen gespielt haben, deren Verurteilung ihnen dadurch möglich geworden, daß die Streichhölzchen in den Haushaltungen nicht gehörig verwahrt waren. Zu Verhütung ähnlicher Vorkommnisse findet sich die Amtshauptmannschaft veranlaßt, anzuordnen, daß bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 100 Mark oder entsprechender Haftstrafe Streichhölzchen in den Haushaltungen nur an für Kinder nicht erreichbaren Orten aufzubewahren, sowie, daß Streichhölzchen an Kinder unter 14 Jahren zu Vermeidung der gleichen Strafe weder zu verkaufen, noch sonst zu verabreichen sind.“

Rosßwein, 13. April. Gestern Abend wurde im Saale des Rathhauses eine von gegen 600 Personen besuchte außerordentliche Generalversammlung der Borfig'schen Bank abgehalten. Nach einem von Schubart erstatteten Bericht übergab Revisor Taggeßell das Referat über die Activa, Außenstände u. s. w. in Summa von 3,720,009 M. Die Passiva belaufen sich in Summa auf 4,690,881 M., wodurch eine Unterbilanz von 949,789 M. entsteht. Bei der Frage bezüglich Liquidation oder Fortführung des Geschäfts wurde, nachdem Schubart warm für die Fortführung des Geschäfts gesprochen unter Hinweis darauf, welch unsägliches Elend über Rosßwein bei Liquidation hereinbräche, und für Fortführung des Geschäfts Bankier Canis, Pastor Thieme, Pastor M. Eischmidt u. sich ebenfalls verwendet hatten, der von Wartner eingebrachte Antrag für Aufrechterhaltung des Vereins: Die Generalversammlung wolle beschließen: 1) den Verein fortbestehen zu lassen, 2) sobald als möglich eine Generalversammlung einzuberufen, dieser die wirkliche Bilanz vorzulegen und auf Grund derselben die Höhe der von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge zu ermessen und 3) die von jetzt ab von den Mit-

gliedern gezahlten Beiträge sind, soweit dieselben die Höhe der etwa auszuschießenden Anlagen überschreiten, als Beiträge zu betrachten, in allen drei Punkten einstimmig angenommen. Sodann wurde beschlossen, den zeitigen Vorstand beizubehalten und die Weiterführung der Geschäfte durch denselben besorgen zu lassen, sowie den Vorstand, der, da der Direktor und Kassirer sich im Gefängniß befinden und Kirchbach ausgetreten ist, nur aus 7 Mitgliedern besteht, durch 5 neue Mitglieder aus der Versammlung als Vertrauensmänner zu ergänzen.

Vor einigen Tagen gingen auf der Staatsbahn ca. 200 Ctr. Kartoffeln nach Delsitz zur Unterstützung der nothleidenden Weber im Voigtlande ab. Diese Liebesgabe kommt aus den Dörfern Probsthaida, Ziegelhausen, Holzhausen und Döfen. Es bedurfte einer geringen Anregung und die Gaben flossen gern und reichlich. Es wäre erfreulich, wenn Einer oder der Andere in andern Dörfern die Sache in Anregung brächte, es kann gewiß sein, daß bei der verstorbenen so reichen Kartoffelernte Jeder, der kann, gern sein Scherflein beiträgt. Kartoffeln sind ja auch eins der beliebtesten Nahrungsmittel im Voigtlande und dieselben werden von der kgl. Bahnverwaltung kostenfrei befördert.

Für die Fahrten zur Pariser Weltausstellung kommen von allen größeren Plätzen (Berlin, Magdeburg, Halle, Leipzig, Dresden, Hannover, Braunschweig u. c.) Retourbillets zu bedeutend ermäßigten Preisen zur Ausgabe. Die Preise sind von Dresden nach Paris ungefähr auf 150, 110 und 80 M. für die 3 Classen berechnet. Gültigkeitsdauer 20 Tage. Freigewicht 25 Kilogr. Die Reise kann in Aachen oder Köln unterbrochen werden.

3. Sitzung des Bezirksausschusses der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen am 10. April 1878.

1. Die Sitzung wurde eröffnet mit der Verhandlung über die von dem Wirtschaftsbesitzer Julius Mergner in Neudörfchen projectirte Schlachthausanlage und die dagegen erhobenen Widersprüche. Nach Vortrag aus den Akten und Gehör des Unternehmers und der Widersprechenden sprach das Kollegium die Genehmigung zu der gedachten Anlage unter der Bedingung aus, daß das Schlachtvieh nicht auf dem Leinpfade zwischen Meißen und Neudörfchen getrieben bez. gefahren werde, ferner, daß den in Betreff der Einrichtung des Schlachthauses, des Gebahrens mit den Abfallstoffen und den Spülwässern u. c. von dem R. Bezirksarzte hier gestellten Desiderien von dem Unternehmer nachgegangen und den Meißner'n das Bankschlachten nicht gestattet werde. (Ref.: Bez.-Ass. Dr. v. Mayer.)

2. Auf Ansuchen des Grundstücksbesizers Seifert in Röhrsdorf wurde die seiner Zeit rüchlich der Zergliederung des Grundstückes Fol. 8 für Röhrsdorf von dem Bezirksausschusse gestellte Konsolidationsbedingung fallen gelassen. (Ref.: Gem.-Vorst. Ranft.)

3. Der Beschluß der Gemeinde Bieberstein wegen des Leichen-tragens wurde unter der Voraussetzung bestätigt, daß die fraglichen Dienste auch durch tüchtige Stellvertreter oder durch Zahlung einer Vergütung von 75 Pfg. an die Gemeindefasse geleistet werden können. (Ref. Bürgermstr. Jschiedrich.)

4. Zu der von dem Grundstücksbesitzer Wilhelm Krippenstapel son. in Wilsdruff beabsichtigten Anlegung einer Leimfiederei, gegen welche Widersprüche nicht erhoben worden sind, ertheilt das Kollegium die Genehmigung unter der Bedingung, daß sich die Fabrikation nur auf Lederleim aus trocknen, nicht übel riechenden Lederabfällen erstreckt und die Knochenleimfabrikation oder Herstellung aus in Fäulniß übergegangenem Leimgute ganz ausgeschlossen bleibt. (Ref. Ziegeleibes. Rudolph.)

5. Das Ortsstatut für Pinnewitz wird unter vorausgesetzter Erledigung der in redaktioneller Beziehung dagegen gezogenen Erinnerungen bestätigt. (Ref.: Amtshauptmann.)

6. Der Beschluß der Gemeinde Niedereula in Betreff der Vergütung der Militärleistungen findet ebenso wie

7. das Einquartierungsregulativ der Gemeinde Borbrücke Bestätigung. (Ref.: Bürgermstr. Jschiedrich bez. Bez.-Ass. Dr. v. Mayer.)

8. Die wegen Dismembration der Grundstücke Fol. 3 für Sönewitz, Fol. 2 für Riemsdorf, Fol. 25 für Wahren und Fol. 28 Niederlommagisch angebrachten Dispensationsgesuche fanden Genehmigung und die wegen Dismembration des Gutes Fol. 11 für Heynitz bereits früher ertheilte Dispensation wurde nachträglich noch auf die damals unberücksichtigt gebliebene Parzelle Nr. 35a des Flurbuchs erstreckt. (Ref.: v. Heynitz und bez. Klopfer-Schänitz.)

9. Die Gesuche Rüdger's in Gruben, Lommagisch's daselbst, Lange's in Ziegenhain, der Gutsbesitzerin Wadwitz daselbst, Hempels in Kobuschütz, Feyer's in Cölln und Krause's in Sachsdorf um Konzeßion zum Schank und Beherbergen, bez. zum Bier- und Weinschank und zum Kleinhandel mit Branntwein und Spirituosen wurden sämtlich, und zwar theils aus strafenverfehrspolizeilichen Rücksichten, theils wegen ungenügender Lokalität, theils wegen mangelnden Bedürfnisses u. s. w. zurückgewiesen. (Ref.: v. Heynitz, Klopfer-Schänitz, Ranft, Jschiedrich.)

10. Den Rittergutspächtern Feilgenhauer in Siebeneichen, Steiger in Löhain und Gähne in Augustusberg, ferner den Rittergutsbesitzern Klopfer auf Kobuschütz, v. Carlowitz auf Proschwitz und Burkhart auf Schletta, sowie den Gutsbesitzern Geisel in Riemsdorf, Edelmann in Höfgen, verw. Starke in Mehren und Bennewitz in Soppen wurde bewandten Umständen nach die erbetene Konzeßion zum Kleinhandel mit in ihren Brennereien produzierten Spiritus ertheilt. (Ref. Dehmichen-Choren.)

11. In Entsprechung des Gesuches des Inhabers eines Darlehens aus dem Fonds für Reservisten u. c. wurde die Rückzahlung des fraglichen Kapitals nach der Hälfte der früher verwilligten Ratenzahlungen genehmigt. (Ref.: Bürgermstr. Jschiedrich.)

12. Bezüglich der in dem Gemeinderathe zu Dobritz über die Aufbringung der Kirchen- und Schulanlagen entstandenen Differenz trat das Kollegium dem Beschlusse der Majorität des gedachten Gemeinderathes bei. (Ref.: Amtshauptmann v. Boffe.)

13. Das Gesuch des Schankwirth Weinert in Reppina (Scharfenberg) um Erweiterung der Erlaubniß zur Tanzmusik ward wegen Mangels diesfallsigen Bedürfnisses zurückgewiesen. (Ref.: v. Heynitz.)

14. In Bezug auf die von der königl. Kreisamtschauptmannschaft Dresden an hiesige königl. Amtshauptmannschaft aus Anlaß der über die Höhe der Brodpreise erhobenen Klagen ergangene Verordnung spricht sich das Kollegium für die Zweckmäßigkeit des Erlasses einer Bekanntmachung aus, in welcher den Brodverkäufern die Aushängung

des Preises und Gewichtes des Brodes im Verkaufslocale ic. zur Pflicht gemacht wird. (Ref.: Amtshauptmann v. Bosse.)

15. Die Beschwerde des Hausbes. Schrempel und Gen. in Daubnitz gegen die vom dortigen Gemeinderathe beschlossene Aufbringung der Gemeinbeanlagen wurde für begründet nicht erachtet und daher zurückgewiesen. (Ref.: Bez.-Rf. Dr. v. Mayer.)

16. Endlich hält das Kollegium bei der den Saaten und Feldfrüchten in diesem Jahre drohenden Verheerung durch die Mäuse den Erlaß einer Bekanntmachung für angemessen, in welcher die Vertilgung der Feldmäuse empfohlen und auf die in der Umgegend bereits mit Erfolg angewendeten Räucheröfen aufmerksam gemacht wird. (Ref.: Amtshauptmann v. Bosse.)

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Mittwoch 12 Uhr Beichte.

Am Gründonnerstag früh Predigt, nach der Predigt Communion.

Am Charfreitag Vormittags predigt Herr P. Dr. Wahl.

Nachmittags 2 Uhr predigt Derselbe.

Kirchenmusik.

Charfreitag früh: „Wiedersehen“, geistliches Lied von Schumann; Nachmittags: „Ruhig ist des Todes Schlummer“, comp. von Fischer.

1. Osterfeiertag früh: „Halleluja“, Lobgesang von Bedtler;

Nachmittags: Liturgischer Gottesdienst mit dem Chorgefange „Auf-erstehn“ von Graun.

2. Osterfeiertag: „Mein Jesus lebt“, gem. Chor von Bedtler.

Etablissement Robert Bernhardt Dresden

22—23 Freiburger Platz 22—23.

Es ist von Wichtigkeit für Jedermann, bei seinen Einkäufen für jeden Artikel die richtige Quelle zu wissen. — Wer sich seinen Bedarf für die Saison in **Mode- und Manufacturwaaren** vortheilhaft beschaffen will, für den ist es in seinem Interesse geboten, das

Etablissement Robert Bernhardt

zu frequentiren.

Nur der bedeutende Umfang desselben ermöglicht die Zusammenstellung so großer Sortimente von allen möglichen Waaren der Manufactur-Branchen.

Die Billigkeit der Preise hat seit dem 13jährigen Bestehen der Firma allseitig die verdiente Anerkennung gefunden.

Reelle Bedienung ist der Stolz der Firma.

Sowohl in **Seidenwaaren** und **Kleiderstoffen**, als auch in den couranten Stapelwaaren, wie **Leinwänden**, **Bettzeugen** und allen übrigen **Baumwoll-Fabrikaten** ist die Leistungsfähigkeit des Etablissements unbestreitbar.

Schwarze Seide von 1 Mark 50 Pf. an.

Gemusterte Frühjahrs- und Sommer-Kleiderstoffe von 35 Pf. an.

Englische Ripse in allen Farben 50 Pf. Schwarze Lustres von 35 Pf. an.

Schwarze Ripse von 50 Pf. an, in reiner Wolle von 63 Pf.

Schwarze Cachemires, doppelt breit, von 80 Pf. an. Cretonnes, waschecht, v. 19 Pf. an.

Doppel-Lustres, glatt und gestreift, von 25 Pf. an. Barège von 35 Pf. an.

5/4 Halbleinen von 25 Pf. an, 11/8 schön reine Hausleinen von 40 Pf. an. —

Bettzeuge 25 Pf. — Körper-Bettzeuge und Körper-Inlets (ganz neu!) für 33 Pf. in brillanten echt-rothen Mustern. — Handtücher von 17 Pf. an.

Preise für die alte Elle.

Filz-Röcke v. 3 Mark an, Umschlagetücher v. 4 Mk. 50 Pf., Tischtücher v. 1 Mk. 40 Pf. an.

Die Preise sind äußerst calculirt aber fest.

Es ist natürlich, daß das Etablissement **Robert Bernhardt** bei seinem großen Consum stets die günstigsten Offerten seitens der leistungsfähigsten Fabrikanten an der Hand hat, und deshalb, was

„reelle Waaren“

anbetrifft, in Bezug auf „Preiswürdigkeit“ von Niemandem übertroffen werden kann.

Ramsch-Waaren, sowie **Auctions- und Ausverkauf-Waaren**, die meist für diese speciellen Zwecke gemacht werden, werden nicht geführt.

Wiederverkäufer

können nur durch gute Waaren sich eine dauernde Kundschaft erhalten und müssen deshalb bei Entnahme aus meinem Etablissement mit **bestem Erfolg** reussiren.

Robert Bernhardt,
Sammet-, Seiden- und Modewaaren-Manufactur,
DRESDEN,
22—23 Freiburger Platz 22—23.

Wohnungsveränderung.

Einem geehrten Publikum von Stadt und Land zeige hiermit ergebenst an, daß ich meine Wohnung von der Rosengasse weg nach der **Freiberger Straße** bei Herrn Fleischermeister **Louis Broschneider** verlegt habe und halte mein Lager aller Sorten

Mehl und Gemüse hiermit bestens empfohlen.

Achtungsvoll
Friedrich August Illgen.

Möbel - Damaste,
Ledertuch,
in großer Auswahl und billig, empfiehlt
Carl Kirscht.

Schiesshaus.

Zum 3. Osterfeiertag

Extra-Concert und Ball,

gegeben vom Stadtmusikchor unter Leitung des Herrn Dir. **W. Kiessig.**
Es ladet dazu ergebenst ein
U. Germann.

Gasthaus zum Sächsischen Hof, Dresden, 2 Breitestrasse 2.

Dem geehrten Publikum von Wilsdruff und Umgegend zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich das **Gasthaus zum Sächsischen Hof** in **Dresden**, Breitestraße 2 (Wilsdruffer Omnibusstation), pachtweise übernommen habe. Durch zweckmäßige Baulichkeiten sind die **Gast- und Fremdenzimmer** freundlich und schön eingerichtet worden und soll es mein stetes Bestreben sein, durch **Bereicherung nur guter Speisen und Getränke** und durch **freundliche, aufmerksame und billige Bedienung** mir die Zufriedenheit der mich Besuchenden zu erringen und zu bewahren.
Hochachtungsvoll

H. Kleeberg.

Wochenmarkt zu Wilsdruff, am 12. April.
Eine Kanne Butter kostete 2 Mark 20 Pf. bis 2 Mark 30 Pf.
Ferkel wurden eingebracht 324 Stück und verkauft à Paar 18 Mark — Pf. bis 30 Mark — Pf.

Die Allgemeine Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin, S. W. Wilhelmstraße 9,

versichert sämtliche Feldfrüchte, Handelsgewächse und Wein bei Garantie des vollen Erfasses eines Hagelschadens unter den vortheilhaftesten Bedingungen und billigsten Prämien.

Zur Ertheilung jeder näheren Auskunft und zum Abschluß von Versicherungen empfehlen sich:

Neukirchen: Carl Wilh. Porstein.
Nossen: Ernst Hoyer, Productenhändler.
Meissen: K. H. Eydam, Martinsplatz 607c.
Weistropf: August Siegert, Kaufmann.
Hohentanne: Carl Rob. Ulbricht.
Reinsberg: Carl Gottl. Schmidt.
Denben: Friedr. Wilh. Philipp.

(L-D. 2652.)

Ländlicher Vorschuss-Verein zu Krögis.

Cassen-Umsatz
während des Monat März 1878.

	Eingang.		Ausgang.	
Cassenbestand am 1. März	38848	70		
Hypotheken - Conto	154609	—	8450	—
Wechsel - Conto	129667	93	125806	81
Conto, Corrent - Conto	786540	56	744963	90
Spareinlagen - Conto	89779	26	120141	90
Zinsen - Conto	11860	29	3438	47
Provisions - Conto	725	46	1531	50
Zählgeld - Conto	39	45		
Dividenden - Conto			1089	—
Verwaltungskosten, Incasso, Discout etc.			1820	45
Diverse	93	—		
Cassenbestand am 31. März			1007242	03
			204912	62
	1212154	65	1212154	65

Krögis, den 31. März 1878.

Karl Ernst Klopfer, Director.

Herrm. Walther, Cassirer.



Das Hut- und Filzwaarengeschäft von G. Rühlemann,
Wilsdruff, Schulgasse No. 188,

welches sich schon seit 20 Jahren eines guten und realen Rufes zu erfreuen hat, empfiehlt auch zur diesjährigen Sommerfaison seinen werthen Kunden und Gönnern einen modernen

Filz- und Cylinderhut.

Filzhüte in ganz gediegener Waare schon von 5 Mark an das Stück.

Zur gefälligen Beachtung.

Um mein großes Lager in Klempnerwaaren, Eisenwaaren, Geschirr u. s. w. etwas zu räumen, werden diese Gegenstände von heute an zu und unter den Einkaufspreisen verkauft.

Wilsdruff.

Hermine verw. Lorenz.

Eine Partie Speisekartoffeln

sind zu verkaufen bei **F. Schubert** in Blankenstein.

Ein Läufer (Kunze)

ist zu verkaufen **Schulgasse 178.**

Ind. Lompen-Zucker

empfehlen **Franz Hoyer.**

Honig im Einzelnen oder im Ganzen

ist zu verkaufen No. 17 in Birkenhain.

Saaterbsen,
Saatwicken,
Amerik. Pferdezaunmais,
Haidekorn,
Prima Leinsaat,
Steckzwiebeln

empfehlen **Gustav Adam.**

Frische Pöklinge und Bratheringe

sind angekommen bei **R. Lippert.**

Nächsten Donnerstag von Mittags 1 Uhr an soll ein Schwein verpfundet werden, 2 Pfd. Fleisch und Wurst 60 Pfg., bei **Hentzschel** in der Löpfergasse.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat **Fleischer** zu werden, findet ein gutes Unterkommen; wo, sagt die Exped. d. Bl.

Nonce!

Alte Leute zum Strohbandermachen im Accord sucht das Rittergut **Limbach.**

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem uns betroffenen schmerzlichen Verluste unseres guten Vaters und Sohnes, sagen wir hiermit unseren aufrichtigen, tiefgefühltesten Dank.
Wilsdruff, am 11. April 1878.

Hermine verw. Lorenz,
zugleich im Namen der übrigen Hinterlassenen.

Redaction, Druck und Verlag von S. A. Berger in Wilsdruff.

Bienen-Verkauf.

Acht gesunde Bienenstöcke sind zu verkaufen im Gute No. 4 in Hühndorf.

Syrup,

das Pfund zu 20, 30 und 36 Pfg., empfiehlt **Franz Hoyer.**

Feinstes Oliven-Öl

(Provencer) **Franz Hoyer.**

Gasthof zum goldnen Löwen.

Einem hochgeehrten Publikum von Wilsdruff und Umgegend zeige ich ergebenst an, daß es mir wiederum gelungen ist, das rühmlichst bekannte und vom vorigen Jahre her hier noch in gutem Andenken stehende

Chemnitzer Knaben-Musik- u. Trommlerchor

(circa 6 Mann)
unter Leitung ihres Directors, Herrn **Friedrich**, für

1. Osterfeiertag

2. Concerten

zu gewinnen.

Anfang des 1. Concerts Nachmittags 4 Uhr.
Beginn des 2. Concerts Abends 7 1/8 Uhr.
Billets sind schon vorher das Stück zu 40 Pfg. bei Herrn Kaufmann **Gerlach** und bei dem Unterzeichneten zu haben.
Entree an der Casse 50 Pfg. Programm an der Casse.
Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
Th. Bräunert.

Geehrte Familien, welche Knaben für eine Nacht zu beherbergen geneigt sind, wollen sich gefälligst im Gasthof zum Löwen melden; für jeden Knaben wird ein Entreebillet gewährt.

Den 2. Osterfeiertag

Casino in Limbach.

D. B.